

Nießauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Nießau.

Hörnspitze Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Nießau.

J. 257.

Donnerstag, 4. November 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Nießauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Nießau und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Nießau. — Geschäftsstelle Rastenienstraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Nießau.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fleischers Hugo Clemens Müller früher in Nießau, jetzt in Leipzig wohnhaft, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlütertermins hierdurch aufgehoben.

Nießau, den 4. November 1897.

Königliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber.
Amar Sänger.

Erledigt

ist die auf
Freitag, den 5. dies. Mon., Vorm. 10 Uhr,
im „Krauspring“ hier angelegte Versteigerung.
Rießau, 4. November 1897.

Der Ger.-Vollz. beim Regl. Amtsgerichte.
Selt. Ebdam.

Deutsches und Sachsisches.

Nießau, 4. November 1897.

Die Hauptkonferenz der Lehrer und Lehrerinnen im Schulinspektionsbezirk Großenhain fand für dieses Jahr am Dienstag, den 2. November, im Hotel de Saxe zu Großenhain statt. Als Ehrengäste waren erschienen die Herren Amtshauptmann v. Wildeck, Cap. D. Hartig, eine Anzahl Geistliche und Schulratsmitglieder. Unter dem Vorsteher des Herren Bezirksschulinspektors Dr. Selbe wurde die Versammlung Vorm. 11 Uhr mit dem Gesange „Der Herr ist meine Zuversicht“ eröffnet. Sodann begrüßte der Herr Vorsitzende die Gesuchten, dankte dem hohen Königl. Ministerium für die einer ganzen Anzahl von Gemeinden gewährten Beihilfen zur Tragung der Schullasten, sowie auch den städtischen Körperschaften, die auf die Hebung der wirtschaftlichen Lage des Lehrerstandes bedacht waren. Herr C. Schöne-Großenhain führte den Versammlungen abschließend mit 2 Knabenklängen die Art seines Gesangunterrichts vor. Hierauf hielt Herr Schuldirektor Börner-Söda Vortrag über „Sprechunterricht.“ Referent ging aus von der Entwicklung unserer heutigen Schriftsprache als Sprechsprache, die durch Luthers Bibelübersetzung als eine Ober- und Niederdeutschen verständliche mühelos geworden sei. Referent veranschaulichte seine Ausführungen an einer Anzahl etymologischer Beispiele. Als Hauptforderungen stellte er an den Sprechunterricht, daß er die Schüler Hochdeutsch hören, verstehen und sprechen lehre, sie also zu einer erfolgreichen Theilnahme am Unterricht befähige. Außerdem habe er den Sprechunterricht vorzubereiten, gleichviel, ob in einer Schule die Schreiblese- oder die Normalwörtermethode angewendet werde. Referent gründete sich hin und wieder auf die Ideen Palleskes, Grumbachs, Wagnermanns u. a. Unabhängig müsse die Verdüngung des Dialekts durch das Hochdeutsch angestrebt werden. Dies werde geschieht durch methodische Einzel- und Chrelsprechübungen. Um Schönheit und Deutlichkeit der Sprache herzuführen, müsse auf Schönung der Vokale und Erhöhung der Konsonanen gehalten werden. Nur Verstandenes dürfe geprobiert werden unter Anwendung des richtigen Tonfalls und unter Mithilfe des grammatischen Unterrichts. Besonders Gewicht ist im Sprechunterricht auf die Ausbildung des Sprachgefühls zu legen, überhaupt in Allem der Förderung Hildebrands nachzukommen, daß nicht die geschriebene, sondern die gesprochene Sprache Mittelpunkt des Unterrichts sei. Die Sprache eines Volkes spiegelt seine Seele wider, drum sei des Lehrers Arbeit an der Sprache des Kindes eine Arbeit am Volke selbst. Dies hohe Ziel lohne reichlich die ausgewendete Konsequenz und die Ausdauer in den planmäßigen Übungen. Mit Vogans Epigramm: „Wer von Huzen redet deutsch, wird der beste Deutsche sein!“ schloß der Redner seine gehaltvollen Ausführungen, die von großer Sachkenntnis und reicher praktischer Erfahrung zeugten.

— Kinder muhten wegen vorgezelter Zeit die noch in Aussicht genommenen beiden Referate über „Schulstelle“ für nächstes Jahr zurückgestellt werden. — In bewegter Rede gedachte der Herr Vorsitzende der im vergangenen Jahre abgerufenen Konferenzmitglieder Herren Kirchschultheiter v. Witzig-Berndorf, Oberl. Wagner-Großenhain und C. B. Wiedenbahn. Nach dem Gruß der Begrüßungscaisse ging die Versammlung, nachdem sie noch sichend „Ja deine Hände befehl ich mich“ gesungen, auseinander. Der Konferenz schloß sich ein gemeinschaftliches Mahl an und eine musikalische Unterhaltung, zu der sich eine stattliche Anzahl Angehöriger der Mitglieder eingefunden hatte. Schülertinder aus Großenhain, Walda und Rottweil gaben Proben ihres Gesanges. Wie der Worte der Worte der Konferenz wurde als Konzertstück für das Jahr Nobelsburg gewählt, da seiner Zeit auch erneut in Hofa getragen worden sei. Doch blieb dieser Wunsch leider ohne Entgegnung.

— Der Vorstand des national-liberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen erläutert in Bezug auf die bevorstehenden Reichstagswahlen einen Aufsatz an die Parteifreunde, in dem es heißt: „Eine ultramontan-freisinnig-sozialdemokratische Mehrheit im Reichstage ist mit dem Wohle und den unabwählbaren Lebensbedürfnissen des Reiches auf die Dauer ebenso wenig vereinbar, wie dieses eine in sich nicht geschlossene, von der Hand in den Mund lebende, plötzlichen Veränderungen ausgesetzte Regierung zu erzeugen vermöge. Wenn wir sohn nach der einen Seite fordern, regiert, und zwar im Sinne eines konstitutionellen Regiments gut regiert zu werden, müssen wir nach der anderen Seite darauf bedacht sein, nicht nur die eigenen Parteifreunde fest zusammenzuhalten, sondern die sämtlichen, im reichen Maße vorhandenen nationalen Kräfte wieder zu sammeln, die in der Hand des Fürsten Bismarck schon einmal dem Reiche unvergängliche Dienste geleistet haben. Es ist hohe Zeit, über die wirtschaftlichen Interessensämpfe, aber die schweren Gegensätze der Gewerbe- und Betriebsstände, über den unfruchtbaren Hafer hinweg zu einer Vereinigung zu gelangen, nicht gegen die vorhandenen großen politischen Parteien, sondern mit ihnen, als denjenigen achtungswürdigen Bildungen, in denen die den einzelnen Produktionsständen gemeinsamen Interessen zum Wohle des Ganzen aussichtsreiche Verständigung finden. Es ist höchst Zeit, sich die alten Gegner des Reiches und seiner Macht und Herrlichkeit genau anzusehen, das in stiller Munitarbeit an dessen Fundamenten unablässige ultramontan beeinflusste Centrum, eine in sich fest organisierte, internationale, revolutionäre Sozialdemokratie und Neubildungen bedenklichster Art, die durch ihre zerstreuende Agitation bewußt oder unbewußt den unversöhnlichen Widergespenst des Reiches die Wege bereiten. Ze klarer die Gefahr erkannt wird, die in einem Streite um wirtschaftliche, keineswegs unverhältnislose Interessengriffe liegt, um so eher wird sie zu besiegen sein; je höher wir die mit einem solchen Streite technend. Gegen eindringen, um so höher werden wie die Entwicklung der eigenen Kräfte zu bemerken haben.“

— Alle Postkarten, welche irgendwie deutsch-nationale Gesinnung besitzen, werden von der österreichischen Post nicht befriedet. Kürzlich hat sogar das Postamt zu Reichenberg in Böhmen eine Postkarte mit dem Bildnis Bismarcks ausgeschrieben und dabei bemerkte: „Unabschöpfbar. Das Anbringen von Porträts auf den Postkarten ist nicht statthaft.“ Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die tschechischen Beamten, wie sie leider in der österreichischen Postverwaltung überwiegen, Postkarten etwa mit dem Bilde eines panslawistischen Agitators oder eines französischen Republikaners unbedenklich befürden würden.

— Die nächste Postreform wird, wie man aus Berlin schreibt, den Druckjahren-Versand in Rollenform betreffen. Der „Centralverband zum Schutz für Handel und Gewerbe“ hatte bei der Reichspostbehörde nachgefragt, daß beim Postversand von Druckjahren in Rollenform, z. B. Bildern, Plakaten etc., das Volumen von 75 cm. im inneren Verkehr ebenso zugelassen würde, wie dasselbe im internationalen Verkehr gestattet ist. Darauf ist nunmehr folgender Bescheid der Reichspostbehörde ergangen: „Die Zulassung von Druckjahren bis zu einer Länge von 75 cm. im inneren Verkehr sowie im Wechselverkehr mit Österreich-Ungarn ist in Aussicht genommen. Der Zeitpunkt des Beginns der Zulassung wird demnächst veröffentlicht werden.“

— Die im Vorjahr zur Beratung eines neuen Polartarischen eingesetzte parlamentarische Polarkommission in Norwegen hat bei ihren Verhandlungen von einzigen norwegischen Behörden Entsendungen darüber eingeholt, inwieweit die norwegischen Fabrikate bezüglich ihrer Güte und Billigkeit zur Zeit mit den entsprechenden ausländischen Waaren concurrenzfähig seien. Es hat sich dabei herausgestellt, daß ein

großer Theil des Bedarfs dieser Behörden im Inlande gedeckt wird, so werden z. B. Eisenbahnbrücken, eiserne Rägel, Dynamit, Truhen, Baumwollwaren, wollene Decken, Instrumente und Apparate, Conserve etc., von diesen Behörden jetzt ausschließlich aus dem Inlande bezogen, während in Eisenbahnwagen, Porzellanz-Produktoren, Telephonbräten, Tuchen und halbwollenen Beugen, Sohlenleder etc. das Ausland mit Erfolg in Wettbewerb tritt. Nähere hierüber kann im Bureau der Handels- und Gewerbeämter Dresden, Ostra-Allee 9 prc., eingesehen werden.

— Die Ansetzung von Kosten für die Revisionen von Gishandlungen betr. hat das Sachsische Ministerium des Innern aus Anlaß eines besonderen Falles folgendes verordnet: Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß an sich bei Revisionen von Gishandlungen Gebühren, bez. Reichsosten weder seitens der Behörde, welche die betreffende Revision anordnet, noch seitens des zugezogenen Bezirkssatzes bzw. Apothekenrevisor in Anlaß gebracht werden dürfen. Was insbesondere den Bezirkssatz und den Apothekenrevisor anbelangt, so muß die Revision von Gishandlungen als zu denjenigen Geschäften gehörig angesehen werden, für welche diese Beamten aus der Staatskasse durch Gewährung des Gehaltes bz. des Reisekontos enthändigt werden. Dies schließt jedoch nicht aus, daß dann, wenn durch das Verhalten des Inhabers der Gishandlung besondere Wäschewaltungen entstehen, diesem die Bezahlung von Gebühren bzw. soweit nicht § 21 des Organisationsgesetzes vom 21. April 1873 einträgt, auch die Entstättung des der Behörde und den zugetragenen Beamten entwesenden Aufwandes aufgegeben werde. Wann und wo dieses zu geschehen habe, muß der Entscheidung des einzelnen Falles überlassen bleiben. Kann dem Geschäftsinhaber die Bezahlung von Kosten bez. Erstattung von Verlusten nicht angesetzt werden, so haben Bezirkssatz und Apothekenrevisor auch von der Behörde, welche die Revision veranlaßt hat, etwas nicht zu beanpruchen.

— Die Arbeitspausen in den Fabriken wurden nach der früheren Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes als Theile der Betriebsfähigkeit nicht angesehen; in der letzten Sitzung, unter dem Vorsitz des Dr. Saccarin, welcher bekanntlich zum Direktor der Alters- und Invalidenversicherung berufen worden ist, gelangte die Unfallabteilung des Reichsversicherungsamtes in einer Ratsversammlung gegen die Nassauische Bergwerks-Überurselgenossenschaft zu einem anderen Resultat. Dem Kläger war nach Beendigung der Frühstückspause, nachdem der Maurerpolier zur Rückkehr in die Arbeit aufgerufen hatte, beim Aufstehen von seinem Platz das aufgelappte Messer eines Arbeitgenossen in das linke Auge geritten und hatte dieses total vernichtet; der Anspruch auf Rente wurde sowohl von der Berufsgenossenschaft durch Seifert, als auch vom Schiedsgerichte durch Urteil zurückgewiesen, weil nach der konstanten Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ein im Betriebe erlittener Unfall nicht angenommen werden könne. Bei seinem Einkennnis ging das Reichsversicherungamt von der Annahme aus, daß der Betrieb des Gewerbes nicht erst mit dem Moment beginnt, in dem die Arbeit geleistet werde, sondern schon mit dem Moment der Vorbereitung dazu; das Aufstehen von dem Platz, um sich zur Arbeitsstätte zu begeben, müßt als eine schon im Betriebe geschehene Tätigkeit angesehen werden, woraus folge, daß der Unfall der Arbeitnehmer gerade im Betriebe getroffen. Wir verstehen nicht, wie man zu der Entscheidung kommen konnte, daß Arbeitspausen nicht zur Betriebsfähigkeit gehörten.

Götta. Ein eigenartiges Bild zeigen jetzt die fast ununterbrochen fortgesetzten Arbeiten in dem Beleuchtungsgebiete der Weißgerber während der Nachtstunden. Bahnteile Raphthalampen erleuchten fast taghell das emsig Treiben oberhalb der Wehr, während an den Fundationsarbeiten der Brückenspaliere ein seines Strahlen weit hin wehender Raphthalinapparat in Betrieb ist. Wichtige Rauchwolken der arbeitenden